

## Bekanntmachung

Datum: **Sonntag, 18. Juni 2023**

Traktanden: **Eidgenössische Volksabstimmungen**

- *Bundesbeschluss vom 16. Dezember 2022 über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung des OECD/G20-Projekts zur Besteuerung grosser Unternehmensgruppen)*
- *Bundesgesetz vom 30. September 2022 über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG)*
- *Änderung vom 16. Dezember 2022 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Covid-19-Gesetz)*

### **Kantonale Volksabstimmung**

- *Ost- und Westumfahrung Flecken Beromünster*

### **Urnenbüro / Urnenbürozeit**

---

Gemeindeverwaltung Oberkirch, Luzernstrasse 68, 6208 Oberkirch

Sonntag, 18. Juni 2023                      09.30 – 10.00 Uhr

### **Schalteröffnungszeiten**

---

Für die briefliche Stimmabgabe bei der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch, Freitag              08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag                                      08.00 – 11.45 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

### **Abstimmungsunterlagen**

---

Die Abstimmungsunterlagen werden spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag allen Stimmberechtigten zugestellt.

### **Stimmberechtigung**

---

Stimmberechtigt für diese Abstimmung sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am Dienstag, 13. Juni 2023, ihren politischen Wohnsitz in Oberkirch geregelt haben.

## Stimmregister

---

Das Stimmregister wird am Dienstag, 13. Juni 2023, abgeschlossen. Die stimmberechtigten Gemeindeangehörigen können das unbearbeitete Stimmregister auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

## Briefliche Stimmabgabe

---

Die briefliche Stimmabgabe ist ohne spezielles Gesuch sofort nach Erhalt der Abstimmungsunterlagen möglich. Beachten Sie dazu die Hinweise auf dem Stimmrechtsausweis. Das Rücksendeküvert kann entweder rechtzeitig vor dem Abstimmungstag per Post aufgegeben, am Schalter der Gemeindeverwaltung abgegeben oder direkt in den Briefkasten beim Eingang des Gemeindehauses eingeworfen werden (letzte Leerung am Abstimmungstag 10.00 Uhr). Die briefliche Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 – 69 StRG.

## Persönliche Stimmabgabe

---

Die persönliche Stimmabgabe kann am Abstimmungstag an der Urne im Gemeindehaus vorgenommen werden. Die Stimmzettel können auch bereits zu Hause ausgefüllt werden. Der Stimmrechtsausweis und die damit zugestellten Abstimmungszettel sind mitzubringen. Vor dem Einwurf in die Urne sind diese dem Urnenbüro zum Abstempeln vorzulegen. Ungestempelte Abstimmungszettel sind ungültig.

## Resultate

---

Die Resultate von eidgenössischen und kantonalen Volksabstimmungen finden Sie am Abstimmungssonntag ab 12.00 Uhr laufend aktualisiert auf der Homepage des Kantons unter [www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen\\_abstimmungen](http://www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen).

Oberkirch, 28. April 2023



### GEMEINDERAT OBERKIRCH

  
Raphael Kottmann  
Gemeindepräsident

  
Markus Inauen  
Gemeindeschreiber

Zustellung an:  
- Anschlagkasten  
- Homepage